Zählkarte

für Zivilsachen (ohne Familiensachen)
- Berufungsverfahren -

vor dem Oberlandesgericht		A. Lfd. Nr. der Zählkarte Sp.	. 1-5	
F.	Die Berufung richtet sich gegen ein Urteil 1. einer Richterin/eines Richters beim Amtsgericht	B. Geschäfts-Nr. 1 5 U	Jahr Sp.12-13 0 0 0 0	
	 einer Kammer beim Landgericht	D. Kennzahl des Senats	Sp.18-19	
G.	Tag des ersten Eingangs 09 Tag Monat Jahr	E. Tag des Eingangs der Sache Tag Monat	Jahr	
	GA. Sachgebiet entsprechend dem Sachgebietskatalog (Anlage 30 der Anordnung)			
J.	Berichterstatter/in/ Einzelrichter/in - im Zeitpunkt der Erledigung	O. Termine (Anzahl) - ohne Verkündungstermine - a) ohne Beweisaufnahme	28	
K.	Sitz der Partei(en) bei Berufungs- kläger/in Berufungs- beklagte/r a) sonstigen Ausland 1 12 1 17 b) EU-Ausland 2 13 2 18 c) Inland 3 14 3 19	P. Das Verfahren wurde erledigt durch 1. streitiges Urteil mit 1.1 Aufhebung und Zurückverweisung	01 30 02	
L.	Art des Verfahrens 1. Klage in Zwangsvollstreckungssachen/ Antrag auf Vollstreckbarerklärung	Sachentscheidung 1.3 voller Zurückweisung als unbegründet 1.4 Verwerfung als unzulässig 1.5 einer anderweitigen Entscheidung 2. Vergleich 3. Versäumnis-, Anerkenntnis-, Verzichtsurteil 4. Beschluss gemäß § 91a ZPO 5. Beschluss gemäß 5.1 § 522 Abs. 1 ZPO (Verwerfung) 5.2 § 522 Abs. 2 ZPO (Zurückweisung) 6. sonstigen Beschluss (ohne Nrn. 9 bis 11)	03 04 05 06 07 08 09 17	
M.	Prozesskostenhilfe Berufungs- kläger/in beklagte/r 1.1 mit Ratenzahlung (Höhe der Monats- rate in vollen EUR) 1.2 ohne Ratenzahlung 23 25 25 21 26 2 abgelehnt 2 2 3 nicht beantragt/ keine Entscheidung ergangen 3 3	7. Zurücknahme der Klage oder des Antrags	11 12 13 14 15 16	
N.	Das Verfahren war im Zeitpunkt der Erledigung 1. dem/der Einzelrichter/in zur Entscheidung übertragen	R. Die Revision gegen das streitige Urteil (P.1) wurde 1. zugelassen	1 32 2 2 33 Jahr	

(Tag) (Name, Dienstbezeichnung)